



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/16/075				
Federführend: Finanzen			Datum: 21.10.2016 Verfasser: Linscheidt, Jana				
Änderung Gesellschaftsvertrag Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard							
Beratungsfolge:				Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.	
N	22.11.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard					
Ö	07.12.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard					

Sachverhalt:

Der Gesellschaftsvertrag der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard in der Fassung vom 19.02.2016 muss in zwei Punkten geändert werden. Die Änderungen und Ergänzungen sind erforderlich, weil durch die geänderte Kommunalverfassung M-V vorgenannte Regelungen gelten und die Kommunalaufsicht die Einarbeitung fordert.

Im Gesellschaftsvertrag sollen daher folgende Änderungen vorgenommen werden:

a) In § 2 Abs. 3 als Ergänzung:

„Die Beteiligung an anderen Gesellschaften bedarf der Zustimmung der Gemeinde.“

b) In § 13 Abs. 4 als Neufassung:

„Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung. Der Bürgermeister kann Bedienstete der Gemeinde oder des Amtes im Verhinderungsfall mit seiner Vertretung beauftragen.“

(bisheriger nun zu ersetzender Wortlaut:

Die Gesellschafterversammlung wird von einem von der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard zu benennenden Vertreter wahrgenommen. Die Stadtvertretung weist diesen an, welche Beschlüsse er in der Gesellschafterversammlung zu fassen hat.)

Rechtliche Grundlage:

§ 70 ff. KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Änderungen zum Gesellschaftsvertrag der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard (siehe Anlage).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf Gesellschaftsvertrag